



Schul- und Hausordnung für das Gymnasium Jüchen

Stand: 30.04.2026

Präambel

Diese Schulordnung soll dazu beitragen, das Schulleben für alle angenehm und förderlich zu gestalten. Ohne allgemeine Regeln ist das Zusammenleben nicht möglich. Die folgenden Regeln wurden zwischen den Lehrern, den Schülern, den Eltern, den Sekretärinnen und dem Hausmeister vereinbart. Die Schulkonferenz hat sie einstimmig verabschiedet. Die Schulordnung legt Regeln für einen reibungslosen Unterricht fest und fasst Absprachen für einen rücksichtsvollen Umgang aller untereinander, die im Haus arbeiten und lernen, zusammen.

Respektvolles Verhalten, Höflichkeit und gegenseitige Rücksichtnahme sollen vor allem jegliche Gewalt – auch Worte können verletzen - verhindern. Herabsetzungen, Beleidigungen oder sonstige Gewalt mit Worten stellen also ebenfalls eine Verletzung der Regeln dieser Schulordnung dar. Dies gilt vor allem auch, wenn sie über elektronische Medien verbreitet werden. Alle haben sich versprochen, Vokabeln aus dem Wörterbuch der Beleidigungen und Kränkungen nicht zu benutzen.

Die Umsetzung der Ziele, die von Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern und Eltern im Schulprogramm festgeschrieben wurden, ist Hintergrund dieser Schulordnung.

Alle haben das Recht, sich auf diese Schulordnung zu berufen und auf deren Einhaltung zu dringen. Jeder, der diese Ordnung missachtet, muss

die Verantwortung dafür übernehmen, wird angerichteten Schaden ersetzen und für eine Wiedergutmachung sorgen.

Die Grundrechte aller, die in der Schule sind:

In unserer Verfassung ist das Recht auf Erziehung und Bildung, eine umfassende Möglichkeit zur Ausbildung und eine den Begabungen entsprechende Förderung ausdrücklich festgeschrieben.

Alle Schülerinnen und Schüler haben das Recht auf guten Unterricht und deshalb die Pflicht, diesen störungsfrei zu ermöglichen.

Alle Lehrerinnen und Lehrer haben das Recht auf einen störungsfreien Unterricht und deshalb die Pflicht, diesen gut zu gestalten.

Das Folgende ist für uns besonders wichtig:

- die Überzeugungen und die individuelle Eigenart der anderen anerkennen und respektieren,
- freundlich miteinander umgehen,
- Interesse entwickeln, etwas leisten und Leistungen anerkennen,
- Verantwortung für sich und andere übernehmen,
- Engagement für sich selbst, die Gemeinschaft und die Natur.

An unserer Schule sollen sich alle wohl fühlen können. Das setzt voraus:

Alle am Schulleben Beteiligten verpflichten sich, respektvoll und tolerant miteinander umzugehen.

Alle bemühen sich um einen freundlichen Umgangston, behindern, belästigen, gefährden und schädigen niemanden und achten das Eigentum der anderen.

Alle sind bereit, konstruktiv in den Klassen, Kursen, Teams und AGs zusammenzuarbeiten.

Alle verzichten auf Gewalt und versuchen, Konflikte durch Gespräche zu lösen.

Alle gehen achtsam mit der Umwelt um, lassen Tiere und Pflanzen gedeihen und verschmutzen die Umgebung nicht mit Abfall. Dazu gehört auch, unnötigen Müll zu vermeiden.

I. Für das Schulgelände und die dazu gehörigen Außenanlagen gelten folgende Regelungen:

Die Lehrerinnen und Lehrer sind für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler mitverantwortlich und müssen sie deshalb beaufsichtigen. (Zur Vereinfachung soll im Text auf die ausdrückliche Nennung beider Geschlechter verzichtet werden.) Auf dem gesamten Schulgelände sind alle Lehrer sowie das sonstige Personal gegenüber allen Schülern weisungsbefugt.

1. Während der Schulzeit darf aus Sicherheitsgründen das Schulgelände innerhalb der gekennzeichneten Grenzen von Schülern grundsätzlich weder mit Fahrrädern noch mit anderen Fahrzeugen befahren werden.
2. Auf dem gepflasterten Schulhof darf nur mit Softbällen gespielt werden. Dies gilt nicht für die Tischtennisplatten und Korbwürfe an den Basketballanlagen.

Die bepflanzten Grünanlagen gehören nicht zur Spielfläche, weil die Pflanzen sonst beschädigt werden. Der große Rasen am hinteren Schulhof kann als Schulhof genutzt werden, wenn er bei gutem Wetter hierzu vom Hausmeister freigegeben ist.

„Abkürzungen“ über Beete und Rasenflächen bringen keinen wirklichen Zeitgewinn, schädigen aber die Pflanzen und sind deswegen nicht erlaubt.

3. Unfälle werden so schnell wie möglich dem nächsten Lehrer, dem Hausmeister, dem Sekretariat oder dem Schulsanitätsdienst gemeldet.
4. Für Wertgegenstände und private Geräte kann die Schule nicht haften; sie sind nicht versichert und sollen deshalb zu Hause bleiben. Wenn sie Anlass zur Störung geben, werden sie eingezogen und der Schulleitung übergeben.
5. Im ganzen Schulgelände muss man lernen und arbeiten können. Deswegen ist Lärm, der andere dabei stört, nicht erlaubt.

6. Der Gebrauch von Mobiltelefonen und anderen elektronischen Kommunikations- und Medienwiedergabegeräten ist ausschließlich im Rahmen der Regelung unter Abschnitt VIII geduldet. Im Übrigen ist die Nutzung untersagt.

Das hier formulierte geduldete Nutzungsrecht wird entzogen, sobald das Wohlbefinden (z.B. Belästigung durch Lautstärke) oder die Persönlichkeitsrechte anderer verletzt werden (im Besonderen die Achtung der Ehre bzw. Würde oder das Recht am eigenen Bild). Es ist verboten, Bild-, Video- oder Tonaufzeichnungen anzufertigen und/oder zu verbreiten.

Um im Notfall die Eltern zu informieren, kann mit Erlaubnis einer Lehrerin oder eines Lehrers das Handy benutzt werden.

II. Vor dem Unterricht:

1. Vor dem offiziellen Unterrichtsbeginn am Morgen halten sich die Schüler bis zur Öffnung des Schulgebäudes auf dem Schulhof auf. Sie betreten das Schulgebäude um 7.35 Uhr. Über Ausnahmen wegen schlechten Wetters entscheidet der Aufsicht führende Lehrer. Aufenthaltsort ist dann das Atrium.
2. Fahrräder werden in den dafür vorgesehenen Fahrradständern abgestellt. Motorisierte Fahrzeuge können auf dem Schulhof nicht geparkt werden.
3. Das Schulgelände darf von den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I während der Unterrichtszeit nicht verlassen werden. Vor dem Sportunterricht warten sie an einem vom Fachlehrer bestimmten Ort auf dem Schulgelände. Von dort gehen alle gemeinsam zur Sportstätte.
4. Ist die Lehrerin bzw. der Lehrer fünf Minuten nach Stundenbeginn noch nicht erschienen, meldet der Klassensprecher dies im Sekretariat.

III. Im Unterricht:

1. Gut arbeiten kann man nur, wenn man sich im Unterricht entsprechend verhält. Es wird von allen Schülern erwartet, dass sie sich an die von den Klassen erarbeiteten Klassenregeln halten. Ohne eine aktive und konstruktive Beteiligung, höfliche Umgangsformen und ein ordentliches Arbeitsmaterial ist erfolgreiches Lernen nicht möglich.
2. Jeder – Schüler wie Lehrer – ist dafür verantwortlich, dass die Unterrichtsstunden pünktlich begonnen werden können. Unmittelbar nach dem ersten Klingeln begeben sich die Schüler zu ihren Unterrichtsräumen.

Oft wird der Unterricht dadurch behindert, dass Schüler erst nach dem Unterrichtsbeginn ihre Materialien aus der Tasche holen oder dies noch während des Unterrichts tun müssen. Daher legen alle das notwendige Material bereit, so dass der Unterricht in Ruhe begonnen werden kann.

3. Bei Leistungsüberprüfungen ist das unerlaubte Mitführen oder Nutzen von elektronischen Kommunikationsmitteln und Medienwiedergabegeräten unzulässig und gilt als Täuschungshandlung gemäß den jeweils gültigen Prüfungsordnungen (APO - SI / APO - GOST).
4. Essen und Trinken stören den Unterricht und sind daher nicht erlaubt.
5. Jacken und Mäntel gehören an die Garderobenhaken.
6. Lernen geschieht nicht nur in den Unterrichtsstunden, sondern auch außerhalb der Schule z.B. bei den Hausaufgaben. Wenn während der Schulzeit Hausaufgaben abgeschrieben werden, können diese eingezogen werden.
7. In den Klassenräumen verbringen Schüler und Lehrer viele Stunden des Tages. Zu einer guten Unterrichtsatmosphäre trägt es bei, wenn die Sauberkeit und Ordnung des Arbeitsraumes gewährleistet sind, damit sich alle wohlfühlen können. Jede Schülerin und jeder Schüler ist für die Sauberkeit an seinem Arbeitsplatz verantwortlich und unterstützt die Aktion „Saubere Schule“.

IV. In den Pausen:

1. Die kleinen Pausen dienen zur Vorbereitung auf die nächste Unterrichtsstunde. Alle Schüler halten sich in den kleinen Pausen grundsätzlich in ihren Klassenräumen auf, wenn nicht der Unterrichtsraum gewechselt wird.
2. Am Anfang der großen Pausen gehen alle Schüler unverzüglich und auf kürzestem Weg auf den Schulhof. Wenn bei schlechtem Wetter durch den Gong "Regenpause" angezeigt wird, gehen alle ins Atrium.
3. Das Atrium ist in normalen Pausen kein Aufenthaltsort. Die Sitzreihen dürfen wegen der hohen Unfallgefahr nicht als Treppe benutzt werden.
4. Das Sekretariat und das Lehrerzimmer sollen nur bei wirklich wichtigen Anlässen aufgesucht werden. Normalerweise sind die Lehrer vor und nach dem Unterricht in der Klasse zu sprechen.

V. Nach dem Unterricht:

1. Nach dem Unterricht werden alle Räume sauber und im ordnungsgemäßen Zustand hinterlassen. Die Stühle werden hochgestellt, die Tafel geputzt und die Fenster geschlossen.
2. Nach dem Unterricht verlassen alle Schüler das Schulgelände.

Fahrschüler müssen sich so verhalten, dass es nicht zu Belästigungen, Verletzungen oder Beschädigungen im Rahmen des Bustransportes kommt.

VI. Schul- und Privateigentum

Zum respektvollen Umgang miteinander gehört auch die Achtung des Eigentums der Mitschüler, der Lehrer sowie der Schule. Mit dem Eigentum der Schule wie dem Gebäude, den Anlagen oder den Büchern ist pfleglich umzugehen. Auch Schüler, die in den kommenden Jahren die Schule besuchen, wollen sich noch wohlfühlen und ihre Einrichtungen benutzen können.

VII. Gesundheit und Sauberkeit:

1. Die Klassen sind für die Sauberkeit der Klassenräume und des angrenzenden Flures verantwortlich. Zur Erledigung dazu notwendiger Arbeiten wird in den Klassen ein Ordnungsdienst eingeteilt.
2. Müll gehört in die dafür vorgesehenen Behälter.
3. Die Toiletten sind keine Aufenthaltsorte in den Pausen und bedürfen einer pfleglichen Behandlung, damit man sie in sauberem Zustande vorfindet. Dazu gehört auch, dass weder Essen noch Trinken mit hineingenommen werden darf.
4. Aus Gründen der Sauberkeit und der Unfallverhütung ist es nicht gestattet, im Schulgebäude und auf dem Schulgelände Kaugummi zu kauen.
Weil es unhygienisch und ekelhaft ist, ist das Spucken sowohl im Gebäude wie auch auf dem ganzen Schulgelände verboten.
5. Schulgebäude und Schulgelände werden vom Ordnungsdienst der Schüler und Schülerinnen, dem Hausmeister und dem Reinigungspersonal sowie der Gemeinde gereinigt und gepflegt. Schüler, die gegen wichtige Regeln dieser Schulordnung verstoßen haben, können auch am Nachmittag zu Ordnungs- und Hilfsdiensten verpflichtet werden.
6. Es ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen, alle Schulen auf eine suchtmittelfreie Schule hinwirken. Dies gilt nicht nur aufgrund der Vorbildfunktion von Schulen, sondern auch vor dem Hintergrund, dass Schülerinnen und Schüler lernen sollen, gesund zu leben. Gerade dies ist wesentlicher Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrags von Schule. Zu bedenken ist, dass trotz der teilweisen Freigabe des Mitführens und des Konsums von Cannabis durch Volljährige Kinder, Jugendliche und Heranwachsende durch Cannabiskonsum einer schweren gesundheitlichen Gefährdung ausgesetzt werden. Auch das Gymnasium Jüchen soll eine suchtmittelfreie Schule sein. Cannabis darf am Gymnasium Jüchen aus

Gründen des Gesundheitsschutzes und der Prävention folglich nicht mitgebracht werden.

7. Rauchen ist ebenso - wie in allen Schulen - auf dem ganzen Schulgelände nicht erlaubt. E-Zigaretten und E-Shishas sowie alle weiteren E-Produkte wie Tabakerhitzer (Heets) oder Vaporizer (Vapes) als auch alle Applikationshilfen zur Inhalation oder Aufnahme von Tabakprodukten sowie Liquids etc sind verboten. Ebenso verboten ist das Mitführen und der Gebrauch von Snus, Pouches und ähnlichen Produkten. Der Besitz und Konsum von Alkohol und sonstigen ebenfalls untersagt.

VIII. Regelungen zur Nutzung von Mobiltelefonen und Smart Devices

§ 1 Grundsatz

- (1) Auf dem Schulgelände ist für Schülerinnen und Schüler der Gebrauch von elektronischen Kommunikationsmitteln und Medienwiedergabegeräten grundsätzlich untersagt.
- (2) Mitgeführte Geräte müssen in ausgeschaltetem Zustand in verschlossenen und in von der Schule genehmigten Handytaschen aufbewahrt werden.
- (3) Als verschlossen gilt eine Handytasche, die nach dem Verschließen nicht ohne sichtbare Beschädigung geöffnet werden kann. Manipulierte oder veränderte Handytaschen erfüllen diese Kriterien nicht.

§ 2 Ausnahmen

- (1) Für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe ist eine Nutzung der Geräte ausschließlich außerhalb des Schulgeländes während der Freistunden zulässig.
- (2) Mit dem Betreten des Schulgeländes gilt das Nutzungsverbot uneingeschränkt.
- (3) Darüber hinaus ist eine Benutzung nur in begründeten Einzelfällen und nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft zulässig.

§ 3 Nutzung im Unterricht

Elektronische Kommunikations- und Medienwiedergabegeräte dürfen ausschließlich auf Anordnung oder mit Zustimmung der Lehrkraft eingesetzt werden.

§ 4 Bild-, Ton- und Videoaufnahmen

Das Anfertigen von Foto-, Audio- und Videoaufnahmen auf dem Schulgelände ist untersagt, sofern es nicht zu unterrichtlichen Zwecken erfolgt und durch eine Lehrkraft ausdrücklich angeordnet wird.

§ 5 Unzulässige Inhalte

Das Mitführen, die Vorführung und die Verbreitung von Inhalten mit diffamierendem, gewaltverherrlichendem, pornografischem oder extremistischem Inhalt sind untersagt.

§ 6 Maßnahmen bei Verstößen

- (1) Bei Verstößen werden die Geräte eingezogen und der Verstoß dokumentiert.
- (2) Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen können weitere erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen gemäß § 53 SchulG NRW erfolgen.

§ 7 Haftung

Die Schule übernimmt keine Haftung für mitgebrachte oder eingezogene Geräte.

§ 8 Geltungsbereich

Das Schulgelände umfasst alle von der Schule genutzten Gebäude und Außenflächen.

IX. Sonstige Regelungen:

1. Während der Unterrichtszeit und bei Schulveranstaltungen ist der Besuch der Schule durch Außenstehende nur im Einvernehmen mit dem Schulleiter möglich.
2. Die Benutzungsordnung der Fachräume, der Bibliothek und der Sportstätten gelten als Bestandteile dieser Schul- und Hausordnung. Dies gilt auch für Regelungen, die im Rahmen des Schulsanitätsdienstes, der Streitschlichter, der Aktion 'Schüler helfen Schülern' und der verschiedenen Arbeitsgemeinschaften getroffen wurden.
3. Bei Alarm begeben sich alle Schüler, wie es in der Alarmordnung vorgesehen ist, zu ihrem Sammelplatz und warten dort auf weitere Anweisungen.
4. Beschädigungen werden dem Hausmeister oder im Sekretariat gemeldet. Der Verursacher muss für den angerichteten Schaden aufkommen.
5. Beim Einkauf im Rahmen des ‚Gesunden Frühstücks‘ und des Mittagisches ist es unverzichtbar, dass auf Hygiene und Sauberkeit (kein Anfassen der Lebensmittel ohne die Zustimmung der Aufsicht) sowie auf die Reihenfolge (Vordrängen) und Bezahlung geachtet wird.